

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/15/9449 Status: öffentlich Datum: 28.04.2015 Verfasser: Sandra Pettkus
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Umstellung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Technik; hier: Grundsatzbeschluß	
Beratungsfolge:	
Gremium Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevorstand Hohenkirchen	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Sachverhalt:

Aufgrund des durchschnittlichen Alters der Bestandsanlagen der Straßenbeleuchtung, aber auch wegen der starken Weiterentwicklung der LED-Technik in den vergangenen Jahren, empfiehlt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hohenkirchen auf energieeffiziente LED-Beleuchtung umzurüsten. Je nach ausgetauschtem und neu eingesetztem Leuchtmittel sind dabei energetische Einsparungen von bis zu 75 % und mehr möglich. Neben der geringeren elektrischen Leistungsaufnahme sind größere Lebensdauern und geringerer Wartungsaufwand weitere positive Aspekte der LED-Beleuchtung.

Durch eine zielgerichtet vorprogrammierte Leistungsteuerung soll weiterhin erreicht werden, dass zu verkehrsschwachen Zeiten (z. B. in Nachtstunden) eine weitere Einsparung der Energieaufnahme im Bereich der Beleuchtung erfolgt. Hierbei werden die Leuchten nicht komplett ausgeschaltet, sondern nur ein Eingriff in die Beleuchtungsintensität vorgenommen. Daher ist trotz Einsparung eine Grundausleuchtung der Verkehrswägen und somit ein erhöhtes Sicherheitsgefühl gegeben.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2014 Nr. 44 vom 10.11.2014 hat das Energieministerium Mecklenburg-Vorpommern eine neue Richtlinie zur Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten erlassen.

Mit dieser Richtlinie hat das Energieministerium des Landes ein Instrument zur Unterstützung entsprechender Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Damit erfolgt weiterhin die Ausrichtung der Förderung auf das Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Die neue Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KliFöKommRL M-V ist am 11.11.2014 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 50 % der Bruttoinvestitionskosten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand Hohenkirchen beschließt die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Technik umzurüsten.

Die Gemeindevorstand Hohenkirchen beschließt für die Realisierung der Baumaßnahme einen Fördermittelantrag beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern durch die Amtsverwaltung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung